

Informationsvorlage



Vorlage Nr.: IV/273/2025

Federführung: Fachdienst 2 – Ordnung Bearbeiter: Kerstin Schubert	Datum: 05.11.2025 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung	25.11.2025	öffentlich
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen	25.11.2025	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Sachstandsbericht: Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Herringhausen

Der Rat der Gemeinde Bohmte wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 18.12.2025 den Feststellungsbeschluss für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und zeitgleich den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 120 „Feuerwehrhaus Herringhausen“ neu fassen. Die Unterlagen werden im Anschluss dem Landkreis Osnabrück zur Genehmigung vorgelegt.

Nach erteilter Genehmigung durch den Landkreis Osnabrück und dem damit einhergehenden Inkrafttreten des Bebauungsplanes kann die Ausschreibung der Architektenleistung erfolgen. Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr und der Verwaltung haben gemeinsam erste Vorentwürfe zum Lageplan und der Entwurfsplanung für das Feuerwehrhaus Herringhausen ausgearbeitet. Die Vorentwurfspläne sind als Anlage noch einmal beigefügt und werden in der Sitzung vorgestellt.

Beschluss:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/> Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Produkt:
	Kostenstelle:
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	

- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

im Finanzhaushalt

Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20

enthalten

nicht enthalten

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: